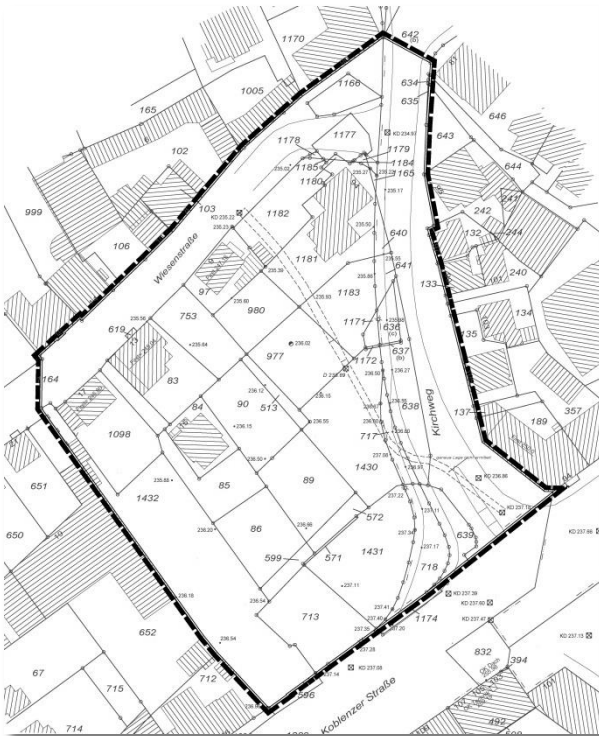


Bebauungsplan Nr. 300

„SO-Hotel Koblenzer Straße, Wohnen am Kirchweg“

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Das Plangebiet liegt im Stadtteil Siegen-Mitte, im östlichen Bereich des Quartiers „Hammerhütte“, in der Gemarkung Siegen, Flur 29 und 30.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1 ha und wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten von der Bebauung an der „Wiesenstraße“,
- im Nordosten von der Bebauung am „Kirchweg“,
- im Südosten von der „Koblenzer Straße“ und
- im Südwesten von der Bebauung an der „Koblenzer Straße“/„Wiesenstraße“.

Ziele der Planung

Planungsziel der Stadt Siegen war es, an diesem Standort in City-Randlage einen mit den Zielen der Stadtentwicklung abgestimmten Hotel- und Wohnstandort mit untergeordneten Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zu entwickeln. Durch den Bebauungsplan sollte die Schließung der bestehenden Brachfläche im Kreuzungsbereich mit einer funktional gemischten Nutzung erfolgen, wodurch auch eine Aufwertung des Wohnumfelds angestrebt wurde.

Mittlerweile wurde ein Hotel- und Wohnkomplex realisiert.

Festsetzungen

Als Art der baulichen Nutzung wird „Mischgebiet“ am Kirchweg und der Wiesenstraße sowie „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Hotel“ an der Koblenzer Straße festgesetzt. Im Mischgebiet sind u.a. Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zulässig. Die Einzelhandelsnutzung wird in beiden Baugebieten beschränkt, damit der Standort nicht schädlich auf die Einzelhandelslagen der Innenstadt wirken, zugleich aber eine Nahversorgung des Plangebiets sicherstellen kann. Im rückwärtigen Bereich der Entwicklungsfläche sind Flächen für Stellplätze festgesetzt.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
25.03.2015	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
25.03.2015	Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
13.04. - 15.05.2015	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
24.06.2015	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
10.07.2015	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.